

ÜBER DEN FELDRAND - Darlehensvertrag

feld:schafft eGen Nachrangsdarlehensvertrag

Darlehensgeber_in

- Angaben zur **juristischen Person/Firma** als Darlehensgeber_in:

Firma Firmenbuchnummer

Straße Tel.

PLZ, Ort E-Mail

Vor-/Nachname (vertretungsbefugte Person)

- Angaben zur **natürlichen Person** als Darlehensgeber_in:

Vorname Nachname

Geburtsdatum Tel.

Straße E-Mail

PLZ, Ort

Darlehensnehmerin

feld:schafft eGen
Amraserstraße 76/A11
6020 Innsbruck
FN 507652 y

Darlehensbetrag in Euro

in Worten:

Der Maximalbetrag ist gem. § 3 Abs. 1 AltFG (Alternativfinanzierungsgesetz) innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten mit € 5.000 pro Darlehensgeber_in begrenzt.

Vertragsbeginn

ab Einlangen des Darlehensbeitrages auf dem feld:schafft eGen Konto:
feld:schafft eGen | IBAN: AT63 1420 0200 1098 2988



Kündigung

Kündigungsfrist: 3 Monate **Mindestlaufzeit:** 12 Monate

Darlehenskonditionen

Dein Darlehensbetrag wird nach der Kündigung mit dem Nominalwert der Einlage zurückgezahlt.

Du erhältst als Darlehensgeber_in auf den ersten Auftrag an die feld:schafft eGen einen einmaligen Nachlass von 5% auf die Gesamtsumme des Auftrags. Der Rabatt ist nicht übertragbar und verfällt nach Kündigung des Vertrages.

Verwendungszweck - „Was unterstütze ich?“

Mit deinem Darlehen investierst du in die feld:schafft eGen und in ihre Vision - einem gemeinwohlorientierten Wirtschaften und einem wertschätzenden Umgang mit ungenutzten Ressourcen. Die finanzielle Unterstützung wird für den laufenden Betrieb entsprechend der Satzung eingesetzt. Sie ermöglicht es, Investitionen wie Materialzukauf und Betriebsausstattung zu tätigen und Personalkosten zu decken, die für laufende wie auch projektbezogene Tätigkeiten notwendig sind. Dein Darlehen unterstützt uns dabei, unsere Vision zu leben, weiter zu entwickeln und für viele Menschen zugänglich zu machen.

Information der Darlehensgeber_in

Die Darlehensnehmerin informiert alle Darlehensgeber_innen jährlich über den Rechnungsabschluss und das vergangene wie auch das zukünftige Jahr. Jede_r Darlehensgeber_in ist dazu eingeladen, zu diesem Austausch mit dem Vorstand im Vorfeld zur Generalversammlung zusammen zu kommen.

Risikohinweis

Die Rückzahlung des Darlehens an den/die Darlehensgeber_in ist nicht durch die staatliche Einlagensicherung garantiert. Im Falle einer Insolvenz der Darlehensnehmerin ist es möglich, dass das Darlehen nicht zurückbezahlt werden kann.

Nachrangige Rückzahlung

Die Gesetze und ihre Auslegung durch die Finanzmarktaufsicht erfordern folgende Vertragsklausel:

Die Rückzahlung des Darlehens ist ausgeschlossen, wenn die Auszahlung des Darlehens zur Zahlungsunfähigkeit der Darlehensnehmerin führen würde. Die Rückzahlung erfolgt in diesem Fall sobald ausreichend finanzielle Mittel dafür zur Verfügung stehen.

Der Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens ist nachrangig gegenüber allen anderen Forderungen und wird im Fall einer Insolvenz erst befriedigt, wenn alle nicht nachrangigen Forderungen anderer Gläubiger erfüllt sind.

Datenschutzverordnung

Mit deiner Unterschrift stimmst du zu, dass deine persönlichen Daten genossenschaftsintern zu Dokumentationszwecken gespeichert werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, vertraulich behandelt und nach Kündigung des Vertrages gelöscht.

Unterschrift

Darlehensnehmerin feld:schafft eGen

Darlehensgeber_in

für den Vorstand

.....

Name Blockbuchstaben

Innsbruck, am

von der Genossenschaft auszufüllen:

Darlehensbetrag eingelangt am (Vertragsbeginn):